

JOB COACHING

WAS IST JOB COACHING?

Wir unterstützen Sie dabei eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung zu finden.

Unsere Hilfe ist individuell und richtet sich nach Ihrer konkreten Lebenssituation und dem jeweiligen Unterstützungsbedarf.

WER KANN TEILNEHMEN?

Menschen im SGB II-Leistungsbezug, deren Eingliederung ins Erwerbsleben wegen Art oder Schwere ihrer Behinderung/Krankheit einer erhöhten Stabilisierung und Unterstützung bedarf.

ZEITLICHER UMFANG

- 6 Monate, zwei wöchentliche Kontakte á 4 Unterrichtsstunden (45 Minuten)



ABLAUF DES COACHINGS

AUFNAHME

- Besprechung des bisherigen beruflichen Werdegangs
- Besprechung Ihrer Ziele und Wünsche
- Gemeinsame Entwicklung von Ideen für Ihre berufliche Zukunft

BEWERBUNGSHILFEN

- Hilfe bei der Erstellung von Bewerbungsunterlagen
- Unterstützung bei der Stellensuche
- Information der Arbeitgeber über mögliche finanzielle Zuwendungen
- Bei Bedarf Begleitung bei den Vorstellungsgesprächen

EINSTIEG IN DAS ARBEITSLEBEN

- Bei Bedarf Erschließung einer Arbeitserprobung
- Nach Arbeitsaufnahme weitere Betreuung bis zum Ende der Maßnahme
- Beratung für die Arbeitgeber bei Problemen am Arbeitsplatz
- ggf. Übergabe des Teilnehmers an die Jobbegleitung

KONTAKT

Teilhabe Arbeit & Bildung gGmbH

Taastruper Straße 4

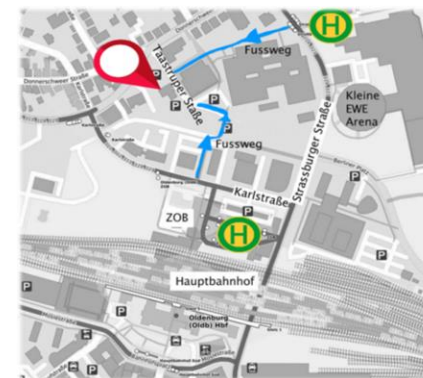
26123 Oldenburg

Telefon: 0441/ 34 05 - 777

Email: info@wfbm-oldenburg.de

SO FINDEN SIE UNS

Sie erreichen uns mit den öffentlichen Verkehrsmitteln vom ZOB Oldenburg / der Haltestelle Straßburger Straße über kurze Fußwege.



IHR WEG ZU UNS

Die Maßnahmen Jobcoaching und Jobbegleitung sind förderbar durch einen Aktivierungs- und Vermittlungsgutschein (AVGS). Sprechen Sie hierzu mit Ihrem zuständigen Berater im Jobcenter oder der Agentur für Arbeit und vereinbaren Sie anschließend einen Infotermin mit uns.

JOBEGLEITUNG

WAS IST JOBEGLEITUNG?

Jobbegleitung dient der nachhaltigen Sicherung von bestehenden Beschäftigungsverhältnissen durch Prävention vor herausfordernden Situationen und durch Krisenintervention im Bedarfsfall.

WER KANN TEILNEHMEN?

Teilnehmer, die im Rahmen des Jobcoachings ein Beschäftigungsverhältnis begonnen haben und weiteren Unterstützungsbedarf aufweisen, oder Personen, die Unterstützung bei der Stabilisierung ihres Arbeitsverhältnisses benötigen:

- z.B. Personen,
- in der Probezeit,
 - mit befristetem Arbeitsverhältnis,
 - Mit Unterstützungsbedarf im psychischen und/oder emotionalen Bereich.

ZEITLICHER UMFANG

- **Phase 1:** (max. 8 Wochen) ein wöchentlicher Kontakt á 4 Unterrichtsstunden,
- **Phase 2:** (max. 10 Wochen) ein 14-tägiger Kontakt á 4 Unterrichtsstunden

- **Phase 3:** (max. 8 Wochen) ein monatlicher Kontakt á 4 Unterrichtsstunden.

Es erfolgt eine individuelle Terminvereinbarung mit der/dem Teilnehmer/in.

ABLAUF DER JOBEGLEITUNG

PHASE 1: STABILISIERUNG DES ARBEITSVERHÄLTNISSES

- regelmäßige Gespräche über die aktuelle Situation und neue Herausforderungen
- frühzeitige Erarbeitung von Lösungen für schwierige Situationen und Problemlagen

PHASE 2: REDUZIERUNG DER KONTAKTHÄUFIGKEIT

- Hinführung zu überwiegend selbstständiger Bewältigung von Herausforderungen durch die Teilnehmenden
- weiterhin intensive Vor- und Nachbesprechung der kritischen Situationen
- anlassbezogen ist eine intensivere Begleitung weiterhin möglich

PHASE 3: ÜBERPRÜFUNG DER „HILFE ZUR SELBSTHILFE“

- Überprüfung der installierten Hilfestellungen
- anlassbezogen ist eine intensivere Begleitung weiterhin möglich
- ggf. Überleitung in die Berufsbegleitung des Integrationsfachdienstes



Jobcoaching & Jobbegleitung

für Menschen mit Behinderung und
Rehabilitanden